



Weltgesundheitsorganisation

REGIONALBÜRO FÜR Europa

Regionalkomitee für Europa

61. Tagung

EUR/RC61/R5

Baku (Aserbaidschan), 12.–15. September 2011

15. September 2011

112559

ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Erklärung und Aktionsplan der Europäischen Region zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und ihren Familien

Das Regionalkomitee –

in der Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen gleichberechtigte Bürger sind, die das gleiche Recht auf Gesundheit und Sozialfürsorge, Bildung, Berufsausbildung, Schutz und Unterstützung haben wie andere Kinder und Jugendliche,

ferner in der Erkenntnis, dass diese Kinder in der Gesellschaft gleiche Chancen auf ein interessantes und erfüllendes Leben mit ihren Familien und mit anderen Gleichaltrigen haben sollten,

in Anerkennung der verbleibenden Herausforderungen, die sich aus der Entrechtung dieser Gruppe sowie ihren Vernachlässigungs- und Missbrauchserfahrungen in Langzeiteinrichtungen wie auch in ihrem lokalen Umfeld ergeben,

in der Erkenntnis, dass Menschen mit geistigen Behinderungen häufig von frühester Kindheit an in der Gesundheitsversorgung benachteiligt werden und dass die mit geistigen Behinderungen verbundene Stigmatisierung und Diskriminierung eine weitere Verschärfung von Ungleichheiten in Bezug auf Gesundheit und Entwicklung zur Folge hat,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die einschlägigen Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen, namentlich das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte,

unter Begrüßung der in jüngster Zeit in der Europäischen Region ergriffenen neuen Initiativen zur Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die sich an dem Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen 2006–2015, der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 und dem Aktionsplan der WHO für Behinderung und Rehabilitation 2006–2011 orientieren –

1. BEGLÜCKWÜNSCHT das WHO-Regionalbüro für Europa zur Organisation der Hochrangigen Konferenz „Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen und ihre Familien“, die in erfolgreicher Partnerschaft mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) erfolgte;
2. BEGRÜSST mit großer Genugtuung die enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen, Betroffenen und Familienangehörigen, Experten, Gesundheitsfachkräften und anderen Partnern;
3. WÜNSCHT der Regierung Rumäniens gegenüber seine Dankbarkeit für das Ausrichten der Ministerkonferenz zum Ausdruck zu bringen;
4. DANKT der Regierung Serbiens für die Ausrichtung der Tagung zur Aushandlung der Erklärung und des Aktionsplans im Vorfeld der Ministerkonferenz, mit der ein wesentlicher Beitrag zur erfolgreichen Vorbereitung der Konferenz geleistet wurde;
5. STIMMT der Erklärung der Europäischen Region über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und ihren Familien¹ ZU, die auf der Hochrangigen Konferenz der WHO im November 2010 in Bukarest angenommen wurde;
6. NIMMT KENNTNIS von den zehn vorrangigen Bereichen, in denen Handlungsbedarf herrscht, damit junge Menschen mit geistigen Behinderungen und ihre Familien ein gesundes und erfülltes Leben führen können:
 - a) Schutz von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen vor Schaden und Misshandlung bzw. Missbrauch,
 - b) Eröffnung der Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, im familiären Umfeld aufzuwachsen,

- c) Verlagerung der Betreuung von der institutionellen auf die gemeindenahere Ebene,
- d) Bestimmung der individuellen Bedürfnisse jedes Kindes und Jugendlichen,
- e) Gewährleistung der Koordination und Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger Angebote im Bereich der psychischen und körperlichen Gesundheit,
- f) Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden betreuender Angehöriger,
- g) Befähigung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen zur Teilnahme an sie betreffenden Entscheidungen,
- h) Aufbau personeller Kapazitäten und deren Motivierung,
- i) Zusammenstellung wesentlicher Informationen über Bedarf und Angebot und Gewährleistung der Qualität der Angebote,
- j) Investition mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit und der Ergebnisoptimierung;

7. FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, diese Prioritäten durch Planung, Einführung und Umsetzung von Konzepten gemäß ihren in der Erklärung genannten Zuständigkeiten Schritt für Schritt in die Tat umzusetzen;

8. ERSUCHT die WHO-Regionaldirektorin für Europa, dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen und Programme, die der Erfüllung der Anforderungen der Erklärung und des Aktionsplans dienen, im Einklang mit dem Auftrag der WHO den ihnen gebührenden Vorrang und die entsprechenden Mittel erhalten, u. a. durch:

- a) Ausübung von Führungskompetenz hinsichtlich der Aufgaben und der Funktionsfähigkeit der Gesundheitssysteme im Einklang mit sämtlichen Normen und Grundsätzen auf europäischer und globaler Ebene, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und ihrer Familien gerecht zu werden,
- b) Bereitstellung fachlicher Unterstützung für die Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Qualitätsförderung in der Leistungserbringung sowie der Herstellung nachhaltiger Kapazitäten,
- c) Unterstützung von Forschungsvorhaben, die zu ethisch begründeten und evidenzbasierten Konzepten in Politik und Praxis führen,

¹ *European Declaration on the Health of Children and Young People with Intellectual Disabilities and their Families*. Copenhagen, WHO Regional Office for Europe, 2011 (document EUR/51298/17/6, http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0015/121263/e94506.pdf, accessed 18 April 2011).

- d) Überwachung des gesundheitlichen Status von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und ihrer Familien und Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser Erklärung und des dazugehörigen Aktionsplans,
- e) Eingehen einer Partnerschaft mit dem UNICEF, der Europäischen Kommission und dem Europarat sowie anderen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in Bereichen, in denen gemeinsames Handeln die Umsetzung erleichtern kann;

9. UNTERSTÜTZT den durch die Erklärung gebilligten Aktionsplan, der einen Rahmen für Grundsatzkonzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der in der Erklärung genannten Ziele bis zum Jahr 2020 darstellt;

10. ERSUCHT die Regionaldirektorin, dem Regionalkomitee im Jahr 2016 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.